

# Selbstverpflichtung zum Kindeswohlschutz



**OSTER-  
GARTEN  
STUTT GART**

## **Definition Gewalt**

**Allgemein:** Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.

**Soziologisch:** Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen.

## **Selbstverpflichtung**

Der Ostergarten wird neben seiner Kulisse durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir gestalten einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
2. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Wir passen unser Handeln diesen Grenzempfindungen an.
3. Wir respektieren die Intimsphäre und die individuellen Schamgrenzen von Teilnehmenden und der Mitarbeitenden.
4. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr, vertuschen und dulden sie nicht.
5. Als Mitarbeitende verzichten wir selbst auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass bei Angeboten und Aktivitäten ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird. Mobbing hat bei uns keinen Platz.
6. Wir greifen ein bei sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
7. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Bedrohung und Gewalt.
8. Wenn wir gewaltsame Übergriffe jeglicher Art oder Vernachlässigung in der Familie vermuten, wenden wir uns an geeignete Ansprechpersonen. Erste Ansprechpersonen sind der Andreas Munder und Andreas Schäffer. Diese werden kompetente Hilfe, eine insoweit erfahrene Fachkraft, aufsuchen.
9. Als Mitarbeitende nutzen wir unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
10. Wir verpflichten uns, alles zu tun, um bei uns in der Jugendarbeit Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung und sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Mit meiner Bestätigung bei der Mitarbeiteranmeldung bringe ich zum Ausdruck, dass ich diese Selbstverpflichtung unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

**Zudem bestätige ich:**

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten Rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig sind:
  - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
  - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
  - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
  - Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)
- ich umgehend die Leitung/ ein anderes Vorstandsmitglied des Ostergarten Stuttgart e.V. in Kenntnis setze, wenn sich an diesem Tatbestand etwas ändern sollte.

Stand: 22.03.2024

# Vorgehen in Vermutungsfällen:

Vermutung des ehrenamtlichen Mitarbeiters

- Ruhe bewahren,
- Verschwiegenheit wahren (nicht sofort die Familie verständigen),
- den vermutlichen Täter NICHT über den Verdacht informieren,
- Verdachtsprotokoll führen,
- dem vermuteten Opfer Gespräche anbieten, aber nicht erzwingen
- keine Entscheidungen über den Kopf des mutmaßlichen Opfers hinweg fällen

Kontaktaufnahme



1. Vorsitzender, Andreas Schäffer / 2. Vorsitzender, Andreas Munder

- Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem ehrenamtlichen MA
- Falls nötig, Vermittlung von professioneller Hilfe an den ehrenamtlichen MA

Kontaktaufnahme



Insofern-erfahrene Fachkraft

- Hilfestellung bei der Betreuung des Falles : weitere Schritte aufzeigen,...
- Überprüfung des Verdachtes

Falls notwendig: Kontaktaufnahme



Jugendamt